

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 369.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 200.

Wagnispreis für Halle und Querfurt 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal — Freitag-Belegten: Gleditsch, Courtes (Hilf. Zeitungsbeleg), St. Unterfangenblatt (Sonntagsbeleg), Sonnt. Mitteilungen.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus, Cellophon 156; Redaktion Cellophon 1272. Eing. Nr. Brauhausstr. 1. Geschäftsleiter: Dr. Walter Gleditsch in Halle a. S.

Erste Ausgabe

Freitag, 9. August 1907.

Wagnispreis für Berlin, Delfauerstraße 14, Cellophon-Amt VI a Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Zietz in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Berlin: Delfauerstraße 14, Cellophon-Amt VI a Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Zietz in Halle a. S.

Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

Am 1. Juli sind die Bestimmungen des Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie vom 9. Januar 1907 in Kraft getreten. Es soll das bisher gültige Recht über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste vom 9. Januar 1876, sowie das Gesetz über den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung vom 10. Januar 1876 erlesen, verbessern, verstärken und erweitern.

Als zu schützende Werke der bildenden Künste werden nach dem neuen Gesetz auch die Erzeugnisse der angewandten Kunst, des Kunstgewerbes und Entwürfe hierzu angesehen, die bisher nur nach dem Gesetz über das Urheberrecht an Werten und Modellen vom 11. Januar 1876 geschützt wurden, soweit sie im Sinne dieses Gesetzes als neu und eigentümliche Erzeugnisse anzusehen waren. Glaser's Anmerkungen für Gewerbe- und Baumeister (Jahrgang 1907, 8b, 61, Nr. 72) bringen aus der Feder des Regierungsbaumeisters a. D. Patentanwalts V. Glaser einen allgemeinen Lehrsatz über die Forderungen, die dieses Gesetz enthält. Dabei werden die Verhältnisse, welche sich auf den Schutz der Bauwerke und deren Entwürfe beziehen, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen, noch besonders beleuchtet. Der Schutz dieser Erzeugnisse künstlerischer Tätigkeit gehört zu den hervorragenden Neuerungen des Gesetzes. Die Begründung des Gesetzes geht von der Voraussetzung aus, daß bei einem Bauwerke, das neben dem Nützlichkeitszweck ästhetische Zwecke berücksichtigen will, regelmäßig die künstlerische Seite gegenüber der technischen abgegrenzt werden kann, so daß der Richter zu entscheiden in der Lage ist, ob eine Nachbildung die künstlerische Seite des Wertes in dem hier in Frage stehenden Sinne ergreift. Wenn von anderer Seite das Fehlen einer Definition vermißt wird, monoch mit Bestimmtheit angenommen werden kann, ob ein Bauwerk ein Werk der bildenden Künste im Sinne des Gesetzes ist, so ist gerade bei der hohen Entwicklung der Baukunst und bei der planmäßigen Schulung und ausgeübten Vorbildung der Fachleute, welche heute den Beruf der Baukunst ausüben, und welche in Zukunft in den Sachverständigenämtern mitzuwirken haben, nicht zu bemerken, daß es dem Richter im Einzelfall möglich sein wird, gestützt auf die sachkundigen Ausführungen von Sachverständigen ein richtiges Urteil zu fällen. Die Fassung und Erläuterung der Begriffe, welche den Schutzbereich der Bauwerke noch näher umgrenzen, als dies im Gesetze geschehen ist, würde einer gefunden Entwicklung des Urheberrechtes auf dem Gebiete der Baukunst eher zum Nachteil als zum Vorteil gereichen. Die weitere Entwicklung des für das Gebiet der Baukunst noch neuen Urheberrechtes wird im Laufe der Zeit auch hier ebenso wie z. B. im Patentrecht, von auch eine bestimmte und nähere Definition der patentfähigen Erfindung fehlt, Grundlagen schaffen, welche den Sachmann und die beteiligten Kreise klar erkennen lassen, ob ein Werk der bildenden Künste schutzfähiges Bauwerk vorliegt oder nicht, zumal in dem Gebiete der Baukunst die Verbindungen künstlerischer Liegen als in anderen Gebieten des Urheberrechtes, oder des gewerblichen Schutzrechtes, jedenfalls ist zu erwarten, daß das neue Gesetz der Entwicklung der Baukunst und den Interessen ihrer Vertreter zum Segen gereichen wird, und daß das Gesetz in seiner Ausübung, Handhabung und Wirkung dazu beitragen wird, die idealen Schöpfungen des Architekten gegen Ausnutzung, Nachbildung und Mißbrauch zu schützen.

Als Werke der Photographie werden auch die Erzeugnisse angesehen, welche nach einem der Photographie ähnlichen Verfahren hergestellt sind.

Das in den letzten Jahren vielumstrittene Recht an eigenen Bilden wird durch das neue Gesetz in vollkommener Weise geregelt durch die Bestimmungen der §§ 22—24. Das Gesetz gibt an, wer in bestimmten Fällen als Urheber anzusehen ist, in welchen Fällen der Herausgeber oder Verleger eines Werkes als Urheber anzusehen ist, wer bei mehreren Zusammenwirkenden als Urheber gilt, wenn ein Werk der bildenden Künste mit einem Werke der Photographie oder ein Werk der bildenden Künste oder ein Werk der Photographie mit einem Werke der Literatur und Tonkunst oder mit einem geschützten Muster verbunden wird. Es sind Bestimmungen über das Recht der Vervielfältigung, über die Vervielfältigung und Übertragung des Urheberrechtes getroffen, über den Gebrauch des Namens des Urhebers, über die Zwangsvollstreckung in das Recht des Urhebers und in solche Einrichtungen und Vorrichtungen, welche ausschließlich zur Vervielfältigung des Wertes bestimmt sind.

Die Befugnisse des Urhebers sind gegenüber den früher gültigen Bestimmungen sehr erheblich erweitert. Der Urheber hat die ausschließliche Befugnis, das Werk zu vervielfältigen, gewerbsmäßig zu verbreiten und gewerbsmäßig mittels mechanischer oder optischer Einrichtungen vorzuführen; die ausschließliche Befugnis erstreckt sich nicht auf das Verleihen. Als Vervielfältigung gilt auch die Nachbildung, die Bauwerke und Entwürfe für Bauwerke auch das Nachbauen. Wer durch Nachbildung eines bereits vorhandenen Wertes ein anderes Werk der bildenden Künste

oder der Photographie hervorbringt, kann die ihm hierdurch entfallenden Befugnisse, sofern der Urheber des Originalwerkes gleichfalls Schutz genießt, nur mit dessen Einwilligung ausüben. Zutünftig ist die Vervielfältigung von Werken, die sich lebend an öffentlichen Plätzen, Straßen oder Plätzen befinden, durch malende oder zeichnende Kunst oder durch Photographie. Die Vervielfältigung darf nicht an einem Bauwerk erfolgen. Bei Bauwerken erstreckt sich die Befugnis zur Vervielfältigung nur auf die äußere Ansicht. Soweit ein Werk hiernach vervielfältigt werden darf, ist auch die Verbreitung und Vervielfältigung zulässig.

Die Dauer des Schutzes ist verschieden, je nachdem es sich um ein Werk der bildenden Künste oder um ein Werk der Photographie handelt. Der Schutz des Urheberrechtes an einem Werke der bildenden Künste endet, wenn seit dem Tode des Urhebers 30 Jahre abgelaufen sind. Steht einer juristischen Person (Herausgeber, Verleger usw.) das Urheberrecht zu, so endet der Schutz mit dem Ablaufe von 30 Jahren seit dem Erscheinen des Wertes. Wenn das Werk erst nach dem Tode desjenigen erscheint, welcher das Werk hervorgebracht hat, so endet der Schutz ebenfalls, wenn seit dem Tode des Urhebers 30 Jahre verlossen sind. Der Schutz des Urheberrechtes an einem Werke der Photographie endet mit dem Ablaufe von 10 Jahren seit dem Erscheinen des Wertes. Jedoch endet der Schutz mit dem Ablaufe von 10 Jahren seit dem Tode des Urhebers, wenn bis zu dessen Tode das Werk noch nicht erschienen war.

Rechtsverletzungen der Befugnisse des Urhebers können im Falle von vorläufigen oder schlüssigen, gänzlichen oder teilweisen Verletzungen, unter Einwirkung des Schabens im bürgerlichen Rechtsstreit vor den Gerichten, in letzter Instanz vor dem Reichsgericht verfolgt werden, im Falle der vorläufigen Verletzung kann auf Antrag des Berechtigten eine strafrechtliche Verurteilung des Verletzten eintreten und derselbe bis zu 3000 M. Geldstrafe event. zu Gefängnis und zu einer Buße bis zu 6000 M. verurteilt werden, welche die Geldstrafe eines weiteren Anspruchs auf Schadenersatz ausschließt. Wer vorläufig auf einer Vervielfältigung den Namen oder eine sonstige Bezeichnung des Urhebers anbringt oder ohne Einwilligung des Urhebers sein Bild verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt, wird zu Geldstrafe bis zu 1000 M., und wer ohne Einwilligung des Urhebers seinen Namen oder Namenszug auf dem Werke vor einem anderen anbringt, wird zu Geldstrafe bis zu 300 M., im Nichtbeitragsfall zu Gefängnis verurteilt. Bei Benutzung des Urhebers zu einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit ist die Quelle anzugeben, andernfalls wird die Unterlassung der Quellenangabe bis zu 150 M. bestraft.

Es kann ferner auf Verurteilung der das Urheberrecht verletzenden Exemplare und der Einrichtung zur Herstellung derselben erkannt werden — vorliegender Bestimmungen finden auf Bauwerke keine Anwendung —, auch kann der Verletere bei der Verurteilung zur Unterlassung des wiederholten herstellenden Exemplars ganz oder teilweise gegen angemessene Vergütung, höchstens zum Preise der Herstellungskosten zu übernehmen.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 8. August.

Reger.

Mit dem kürzlich im „Staatsanzeiger“ veröffentlichten Gesetze über die Reorganisation für die Provinz Vohlen ist ein weiterer Schritt in der Regelung der Wegegesetzgebung für Preußen geschehen. Ursprünglich war bekanntlich in Aussicht genommen, durch ein Gesetz eine allgemeine Reorganisation für die preussische Monarchie zu schaffen. Dieser Plan wurde wegen der Verhinderung der in Betracht kommenden Verhältnisse aufgegeben. Da wurde in der Provinz Sachsen das Bedürfnis einer einheitlichen Reorganisation des vielgestaltigen, vielfach verfallenen und zum Teil selbst nicht mehr ausreichend sicheren Wegesetzes immer dringender empfunden. Und dieses Bedürfnis wurde durch ein Sondergesetz befriedigt, es ist das Gesetz vom 11. Juli 1891. Damit war der neue Weg für die Regelung der Reorganisation gegeben. Statt der allgemeinen Gesetzgebung wurde die Sondergesetzgebung gewählt, die ja auch schon auf mehrere Provinzen Anwendung gefunden hat. Alle diese Gesetze haben gemeinsame und unterchiedliche Bestimmungen. Sie beruhen alle auf dem Grundsätze, daß, soweit nicht auf besonderen öffentlichen Titeln begründete Rechte oder Verpflichtungen bestehen, die Unterhaltung der nicht als Amtstragen anerkannten Wege und Straßen eine Gemeindefach ist. Provinz und Kreis kommen somit nur insoweit als Träger der Unterhaltungspflicht in Frage, als sie diese selbst übernehmen haben. Nur bei Leistungsunfähigkeit hat der Kreis selbst einzutreten. Diese Grundzüge wurden zuerst in der Reorganisation für die Provinz Sachsen festgelegt und haben sich seitdem in den danach erlassenen, auch in dem neuesten für die Provinz Vohlen vorgefunden. Mit dem letzten Gesetze hat die Aktion auf dem in Rede liegenden Gebiete ihren Abschluß noch nicht gefunden. Es liegt vielmehr in der Absicht, in sämtlichen älteren preussischen Provinzen das Regeordnet nach dem Muster des sächsischen Provinzialgesetzes neu zu ordnen. Daß die Provinzialvertretungen dabei vorher gehört werden, ist

selbstverständlich. Es ist dies ja auch bisher stets geschehen. Für einzelne Provinzen haben sich der Reorganisation Schwierigkeiten in den Weg gestellt. Man hofft aber, alle diese Schwierigkeiten zu beseitigen, so daß in nicht zu langer Zeit wenigstens die Gesamtheit der älteren preussischen Provinzen sich eines in den Grundzügen gleichen Wegesetzes erfreuen können.

* **Swinemünde und die Dreibundmächte.** Wie man aus Wien mittelt, erschien am Dienstag mittag der deutsche Geschäftsträger Graf Kanau am Auswärtigen Amte, um im Auftrage des Reichsstatlers Fürsten Bülow offizielle Mitteilungen über die Kaiserbegabung vor Swinemünde und das Ergebnis derselben, soweit es Ostereich-Ungarns Interferenz, zu machen. Wie verlautet, wurde der gleiche Auftrag der deutschen Botschaft in Rom erteilt. Es wird angegeben, daß die deutsche Reichsregierung mit dem Erfolge der Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit dem Zaren in hohem Grade befriedigt ist.

* **Ein „Eisenbahn-Konflikt“ zwischen Rußland und Deutschland** kündigt die erheblichen Verärgelungen der russischen Züge geben. In den Konflikt beizulegen, melde das Blatt, bereits das russische Verkehrs-Ministerium eine Verfügung vor, nach welcher der Reisenden die Kasse über zwei Stationen vor der Grenze abgenommen und nach Wärschen der Fahrt geprüft werden sollen. In der Tat verfuhr die Verkörrung der Züge an der Grenze lediglich die langsame Bahn-Station. Wie die „Zig. des Ver. D. Eisenb.-Ver.“ hingutigt, haben die fortgesetzten Züger-Planungen ihm dahin geführt, daß von Zborn aus Vorzüge abgefahren werden, damit die deutschen Reisenden rechtzeitig und vollständig im Reichsgebiet ankommen können.

N. C. D. Vom Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen. Als Prinz Friedrich Heinrich von Preußen, der Vierzehnte älteste Sohn des verstorbenen Königs-Obersten Albrecht von Braunschweig, das kommandierende des Schmeider Dragoner-Regiments vor einigen Monaten niederklegte und sich zunächst nach Italien und von dort nach Ägypten begab, ließ es in unternichteten Berliner Kreisen, der junge Prinz werde seinen Aufenthalt für immer außerhalb des Deutschen Reiches, vermutlich in Italien, nehmen. Es hat ja schon einmal ein preussischer Prinz sein Leben in Italien, in Rom, beschloffen. — jener Prinz Heinrich von Preußen, dessen letzter Adjutant Kellmuth von Wolke, der nachmalige Feldmarschall war. Inzwischen dürfte doch dem Prinzen Friedrich Heinrich die Möglichkeit gewährt werden, sich hin und wieder persönlich um den sehr ausgedehnten sächsischen Güterbesitz zu kümmern, den ihm sein bekanntlich außerordentlich reicher Vater hinterlassen hat. Die letzte Nachricht vom Prinzen Friedrich Heinrich ist jetzt übrigens aus Vortugal, Ostafrika gekommen. Der Kronprinz Ludwig Philipp von Portugal langte auf seiner Afrika-Reise in Lourenco Marques an und besichtigte dort die eingeborenen Truppen. Dieser Truppenchor wohnte auch Prinz Friedrich Heinrich von Preußen als Gast des portugiesischen Thronerben bei.

* **Selbstverwaltung und Sozialdemokratie.** Die „Berl. Vol. Nachr.“ schreiben offiziös: „Wenn sachliche und allgemeine politische Gründe dafür sprechen, die staatliche Aufsicht über die Angelegenheiten der kleineren Städte gegenüber den größeren Städten im Sinne möglichst freier Bewahrung der Selbstverwaltung zu führen, so ist eine solche Handhabung der staatlichen Aufsichtsbefugnisse doch an bestimmte Grenzen und an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. So weit im übrigen der Selbstverwaltung der größeren Gemeinden freier Spielraum gewährt werden kann, so unerlässlich ist es, daß die Disziplin über die Verlehrtschicht imgeteilt in der Hand der staatlichen Aufsichtsorgane verbleibt. Dies ergibt sich als unerlässliche Konsequenz einerseits der von Staate benannten allgemeinen Schulpflicht, andererseits der damit zusammenhängenden Eigenschaft der Lehrer als Staatsbeamte. In dieser Beziehung hat niemals eine Verwaltungsbehörde innerhalb der staatlichen Schulverwaltung bestanden; gleichviel, ob die Leitung mehr von liberalen oder von konterbativen Gesichtspunkten ausgegangen ist. Stets hat man grundsätzlich daran festgehalten, daß die Disziplin über die Lehrerschaft allein den staatlichen Aufsichtsbehörden gebührt. Insbesondere hat der Ministerialdirektor Dr. Kuegel, auf den man sich heute so gern gegen die gegenwärtige Unterrichtsverwaltung beruft, mit voller Entschiedenheit diesen grundsätzlichen Standpunkt vertreten. Was die unerlässlichen Voraussetzungen für das Zurücktreten der Aufsichtsbefugnisse gegenüber der Selbstverwaltung der größeren Städte anlangt, so liegen diese nach der Meinung, daß die städtische Selbstverwaltung volle Geltung erlangen sollte, gleichviel, ob sie im Einklang mit den leitenden Gesichtspunkten der Staatsregierung steht.“ Dies gilt namentlich in Bezug auf das Verhalten der städtischen Selbstverwaltungsorgane gegenüber der Sozialdemokratie und deren Vorföhren. In völliger Uebereinstimmung mit der ständigen Rechtsprechung des höchsten Verwaltungsgerichts hat die Staatsregierung bekanntlich jede Verknüpfung der sozialdemokratischen Vorföhren, insbesondere derjenigen Vorföhren, welche auf die sozialdemokratische Beeinflussung der schulentlassenen Jugend abzielen, für unvereinbar mit den Lebensinteressen der

dreihundert Monarchie. Wollen die größeren Städte auf dem Gebiet kommunaler Selbstverwaltung, insbesondere der Schulverwaltung, sich ein größeres Maß von Bewegungsfreiheit sichern, so werden sie vor allem Sorge dafür tragen müssen, daß ihr Verhalten gegenüber der Sozialdemokratie sich im Einklange mit dieser grundsätzlichen Auffassung der Staatsverträge hält."

* Über die Frage der Gehaltsberichtigung schreibt offiziell die deutsche Allgemeine Zeitung: Am 23. Juli 1907 hatten wir einen aus der "Allgemeinen Zeitung" stammenden Aufruf über Veränderungen in der Organisation der Verwaltung der indirekten Steuern aufgenommen, an dessen Schluß die Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß auch die Gehälter der Beamten der Zollverwaltung auf der Grundlage einer Verbesserung ergriffen werden. Auf Grund dieses Aufrufes hat die bisherige Kommission des Reichsausschusses der IV./V. Rangklasse ein Gehalt bis zum Höchstbetrage von 6000 Mark bezogen, der Bedeutung der Stellen entsprechend den Verhältnissen der IV. Rangklasse gleichgestellt werden würde, ebenso werden die Oberzollverwalter, Zollinspektoren und Oberpostinspektoren als Oberbeamten der Zollverwaltung eine wesentliche Aufwertung nach Maßgabe der Gehaltsätze der V. Rangklasse der Provinzial- und Lokalbeamten erzielt werden. Demgegenüber werden wir von unterrichtlicher Seite darauf hingewiesen, daß der zurzeit in der Vorbereitung stehende Plan einer Umgestaltung der Verwaltung der indirekten Steuern nur ein Übergangswort sein dürfte, der sich auf den nächsten Herbst bezieht, und daß namentlich irgend welche Beschlüsse über etwaige Änderungen der Gehalts- und Rangverhältnisse der Zoll- und Steuerbeamten bisher nicht gefaßt sind. — Wir weisen nachdrücklich auf diesen Tatbestand hin, da die Mittelungen der "Allgemeinen Zeitung" allerdings geeignet waren, bei den Beamten der Verwaltung der indirekten Steuern eine gewisse Unzufriedenheit zu erwecken, und unsere inderprüfungslose Wiederergründung ihnen weitere Nahrung zu liefern konnte.

* Zur Feier waterländischer Gedentage hat der Kultusminister an die Bezirksregierungen und Provinzialaufsichtungen wiederum folgende Verfügung erlassen: "Es ist über in den preussischen Schulen überall Brauch gewesen, am Geburtstag unter Aufhals des Unterrichts eine entsprechende Schulfeier zu veranstalten. Die beteiligten Behörden haben dafür zu sorgen, daß in allen Schulen dieser Brauch auch weiterhin beibehalten werde."

* Eine neue Postunterbeamten-Gruppe. Die Zeitungsmeldung, daß im Reichspostamt Erwidigungen stattfänden, den Postunterbeamten den Übergang in die mittleren Stellen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung freizugeben, ist nach Mitteilung des "Hann. Cour." in dieser Form unzutreffend. Die bei der obersten Postbehörde stattfindenden Erwidigungen sind demnach nur dem Zweck dienlich, die mittleren und niedrigeren Dienststellungen der mittleren Post- und Telegraphenbeamten auszufüllen und fünfzig durch besonders tüchtige und begabte Unterbeamte nachzumerken zu lassen, auf diese Weise also wesentlich eine billigere Arbeitsleistung zu gewinnen. Die Unterbeamten würden ihre Befähigung dazu durch eine besondere Prüfung nachweisen haben und dann in eine besondere, besser bezahlte Gruppe als "geprüfte, gehobene Unterbeamte" einreihen.

Zur die Rangveränderung in Östingen ist von den Mittelstandspartien der Kaufmann Franz Hertel zu Witten als Kandidat aufgestellt worden.

Der Protest des Würzburger Schellendental-Komitees gegen die im Würzburger Diözesanblatt erfolgte Veröffentlichung des hiesigen Briefes an Professor Commer ist an das bischöfliche Ordinariat gelangt und hat nach dem "Würzb. Journal" folgenden Wortlaut:

Die unterzeichneten, augenblicklich hier anwesenden Mitglieder des Komitees zur Errichtung eines Denkmalens für den Ehren des Professors Hermann Schell sehen sich veranlaßt, folgendes zu erklären: Am 10. Juli 1907 hat das Komitee durch den Herrn Staatssekretär Kardinal Merry bei Val den heiligen Vater in Rom eine Besetzung des Würzburger Diözesanblattes am 1. August den genannten Papstbrief, wodurch die auch vom päpstlichen Stuhle nicht mehr erhobenen Anschuldigungen erneuert und dem ganzen Klerus und Volke dargeboten wurden. Hierin erwidern die Unterzeichneten den auch nach dem Urteile des Papstes nicht begründeten Vorwurf der Unwissenheit in der tatsächlichen Wahrheit oder der Kenntnis gegen den apostolischen Stuhl. Darum erklären wir, daß wir die Veröffentlichung und nachdrücklich diesen posthellen unbedingten und tatsächlichen in der Öffentlichkeit vollzogen Vorwurf als einen unbegründeten Angriff, der eine schwere Schädigung ihres Ansehens als Katholiken und Staatsbürger herbeiführen geeignet ist, zurück. In aller Ehrfurcht Mac Romanus. Fr. Dr. C. Jermann, Dr. Jgn. Wölk, B. Watz, 1. Regierungsrat

* Die Inauguration der "Genossen" im Lande mit dem hohen Berliner Olymp herab beliebten Politik tritt vielfach bei den Konferenzen zutage, welche die einzelnen Parteiführer zur Vorbereitung der Anträge zum sozialdemokratischen Parteitag abhalten. So haben die Düsseldorf-er "Genossen" für den Essener Parteitag folgenden Antrag angenommen: "Bei kommenden Wahlen sollen bürgerlichen Parteien untererwärts nicht mehr unterstellt werden." In der Begründung führte der Parteiführer aus:

Die Haltung der Sozialisten lasse mancherlei zu wünschen übrig, namentlich soweit das Zentrum in Frage komme. Die Sozialisten habe sich von der oppositionellen Masse des Zentrums zu sehr täuschen und irreführen lassen. Die Haltung der Sozialisten beim Militärat und die Weisheit gegenüber der Reichswehrlichen Vorwürfe werde schließlich die Bildung der Partei fördern können. Das gleiche gelte von Partei über zum Militärat. Schon bei der letzten Wahl sei die Annäherung der Partei an das Zentrum gefährlich gewesen.

Armes Zentrum! Das ist der Dank dafür, daß es sich bei der Wahl der Sozialdemokratie an den Hals gemorhen hat.

* Wieder Einmal! Der Kaiser der Reichsliste Dortmund des sozialdemokratischen General-Mauserverbandes, Mauser Franz Kowatzki, ist wegen Unterdrückung von Parteipapieren verurteilt worden.

* Die Gelöbter der Sozialdemokratie für die Reichstagswahlen. Nach einem Bericht, der dieser Tage in einer Leipziger sozialdemokratischen Parteiverammlung erlassen wurde, hat die Wahl in Leipzig-Land, wo der bisherige Wdg. Gener im ersten Wahlgange wiedergewählt wurde, der

Sozialdemokratie nicht weniger als 47 486 Mark gestiftet. In diesem einen Kreise wurden insgesamt 298 Wählerverordnungen abgegeben, mehr als 1 1/2 Millionen Flugblätter, 284 850 Handzettel und 886 000 Stimmzettel verteilt und 11 757 Plakate angehängt. Die Wahl in den vier Kreisen Döbeln-Burg, Leipzig-Stadt, Leipzig-Land und Borna-Berg, die von dem Agitationskomitee zu bearbeiten waren, verfiel in Summe auf 688 000 Mark. Die Einkommen der Wählerinnen aber noch um rund 6300 Mark höher, woraus sich ergibt, daß es an Opferwilligkeit zu Reichzwecken bei den Sozialdemokraten nicht fehlt.

* Der Alkoholismus in der Sozialdemokratie. In Göttinge muß die dortige sozialdemokratische Arbeiterkassette ihr neu-geschaffenes Gemeindefest freitreten. Die 2000 organisierten Arbeiter haben sich, wie das "Neich" erzählt, verpflichtet, auf 18 Jahre pro Jahr 1500 Hektoliter Bier umzuheben. Das macht pro Jahr 39 000 ML, in 18 Jahren 702 000 ML, d. h. jährlich auf den Kopf 19,50 ML, in 18 Jahren auf das Mitglied 351 ML. Wird dieser Konsum nicht erreicht, dann ist der Festbetrag draufzuliegen. Die Gesamtkosten des Unternehmens betragen 120 000 ML, die Jinsen dazu 4200 ML, das würde auf den Kopf nur 2,10 ML direkte Steuer ausmachen. An indirekten Abgaben muß nun das Reinsache vertracken werden. — Jeder Kommentar ist überflüssig!

Ausland.

Portugal.

Kundgebungen gegen den König? Eine Meldung aus Lissabon, die von der portugiesischen Presse aus London telegraphisch worden ist, besagt dem "B. L." zufolge: Während der Reise des Königs nach dem Azoren Pedro Solodoss veranfaßte die Kandidaten liberal Kundgebungen gegen den König. Hieraus waren die Vorwürfe, die der König geübt wurde, folgende: Schwächen und trugen Schriftstücke wie: "Nieder mit dem Diktator! Es lebe die Revolution! Tod dem Tyrannen!" Als der König in Pedro Solodoss ankam, hatte sich eine große Menschenmenge außerhalb des Bahnhofs versammelt, die durch Rufe und feindliche Rufe den Bürgermeister lange Zeit in der Richtung der Willkommensfeier hinderte. Während dies geschah, so sich, drängte sich ein Bauer aus der Menge vor, schrie laut, schreie auszugehen und trug den König zum Diktator! Er versuchte so rasch wieder, daß die Polizei seiner nicht habhaft werden konnte. Der König machte der Empfangszeremonie ein rasches Ende und verließ den Bahnhof unter erneuten Schmähsätzen des Bauernvolkes.

Provinz Sachsen und Umgebung.

W. Gieseler, 8. August. (Auf dem Ritzschschloß bei Klostermansfeld) sich heute früh 8 Uhr bei der Einfahrt in den Schloß das Teil. Der Fächerhofs führte in die Tiefe; drei Vergleise wurden getötet und drei verlegt.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Anfolge Pensionierung wegen Verletzung wurden am Oktober 2. an den hiesigen städtischen Schulen zwei Lehrstellen frei. — Die Ortsbehörde der Gemeinde Thaldorf hat sich mit dem Beschluß der hiesigen städtischen Behörden, die Kinder aus Thaldorf und den angrenzenden Gutsbezirken gattweise in die Fürstlicher Stadtschulen aufzunehmen, einverstanden erklärt.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Der schon sehr oft wegen Eigentumsvergehen mit Gefängnis und Zwangsarbeit bestraftete 54jährige "Schwammerl" Albert Winter aus Kleppitz sind schon wieder unter Anklage, ein Fahrrad und drei Willardbälle gestohlen zu haben. Er hatte diese Gegenstände an dem hiesigen Hofschaf in Leipzig zu verpfänden gesucht, wobei er festgenommen wurde. Die Bälle und das Rad nicht gestohlen, sondern dem großen "Unbekannten" abgeholt haben. Die Verhandlung gegen ihn hat schon dreimal vertagt werden müssen, da er immer neue Entlassungsgesuchen geltend machen wollte. Wegen einer der heute vernommenen, einen Galleisen Rohproduktentführer, beantragte der Staatsanwalt gegen den hiesigen Verurteilten des 21jährigen, hoch lehrte das Gericht den Antrag ab. Auch zum Schluß der heutigen Verhandlung vor der Galleisen Strafammer stellte Winter nochmals mehrere Weisensanträge. Das Gericht entschied indes dahin, daß der Angeklagte zwar nicht des Diebstahls, wohl aber der Scherelei schuldig zu finden sei. Im Anbetracht seiner erheblichen Vorstrafen ist eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren nebst fünf Jahren Ehrverlust für angebracht gehalten worden.

W. Trebnitz, 7. August. (Sachsen) Der verunglückte Ein Arbeiter der Bergischen-Weisenfelder Brauholzungsbau war auf Grube "Ratob" beim Beschäftigen, an einem in Betrieb befindlichen Sieb ein Stück Eisen zu befestigen. Als der Mann noch auf der Leiter stand, fiel das Sieb um und der Arbeiter wurde durch den Verunglückten in die Höhe überführt werden.

W. Trebnitz, 7. August. (Sachsen) Die Teilhaber der Bierbrauerei Klein-Croßhagen haben ihr Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Die hiesigen Arbeiter des hiesigen Eisenwerks wurden durch den hiesigen Arbeiterführer August Pfeifferschen angeführt. Der Gegenstand, mit dem der übliche Streit ausgeführt wurde, war hiesig verurteilt worden. Es wurde daher angenommen, daß der Patient nach vollbrachter Tat das Messer verstaubt habe, aber auch das tat nicht zu, denn die Erzeugung der Verletzung hat nicht zu Tage gefördert.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde die Anstellung eines Tiefbau-Zechnikers beschlossen und die Rollen für Kanalisation der Wiesendstraße (3417 ML) und Herstellung einer Ufermauer am Kuechen (6000 ML) bewilligt. Stadtbaurat Pfeiffersche legte die Zeichnung des Neubaus der Wiesen-Bastille vor, von deren Kosten auf 300 000 ML herabgesetzt sind. Nach eine Bauausführung wurde die Entwurf wurde an die verordnete Baukommission verlesen. — Der Stand der Wasserbohrungen am Hiesigen ist jetzt so, daß der Schacht 28 Meter tief niedergelassen ist. Man will nun noch sechs Meter tiefer gehen. — Die Bekämpfung einer Eisenbahnlinie nahm Stadtbaurat Pfeiffersche die Bekämpfung der Eisenbahnlinie an, die hiesig seit dem 1. August 1907 in Betrieb ist. Die Eisenbahnlinie wird bis zum 1. August 1907 in Betrieb sein. Die Eisenbahnlinie wird bis zum 1. August 1907 in Betrieb sein.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Die hiesigen Arbeiter des hiesigen Eisenwerks wurden durch den hiesigen Arbeiterführer August Pfeifferschen angeführt. Der Gegenstand, mit dem der übliche Streit ausgeführt wurde, war hiesig verurteilt worden. Es wurde daher angenommen, daß der Patient nach vollbrachter Tat das Messer verstaubt habe, aber auch das tat nicht zu, denn die Erzeugung der Verletzung hat nicht zu Tage gefördert.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Die Teilhaber der Bierbrauerei Klein-Croßhagen haben ihr Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Die hiesigen Arbeiter des hiesigen Eisenwerks wurden durch den hiesigen Arbeiterführer August Pfeifferschen angeführt. Der Gegenstand, mit dem der übliche Streit ausgeführt wurde, war hiesig verurteilt worden. Es wurde daher angenommen, daß der Patient nach vollbrachter Tat das Messer verstaubt habe, aber auch das tat nicht zu, denn die Erzeugung der Verletzung hat nicht zu Tage gefördert.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Die Teilhaber der Bierbrauerei Klein-Croßhagen haben ihr Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Die hiesigen Arbeiter des hiesigen Eisenwerks wurden durch den hiesigen Arbeiterführer August Pfeifferschen angeführt. Der Gegenstand, mit dem der übliche Streit ausgeführt wurde, war hiesig verurteilt worden. Es wurde daher angenommen, daß der Patient nach vollbrachter Tat das Messer verstaubt habe, aber auch das tat nicht zu, denn die Erzeugung der Verletzung hat nicht zu Tage gefördert.

in die Grube. Ein zufällig anwesender Bauer hätte das Fund aus dem einen Fuß tiefer Schlammschicht heraus. Es hat ganz abgedankt werden.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Während des Gottesdienstes in der hiesigen Kirche unterach ein unbekannter Mann dem Geistlichen durch allerlei Zwischenfälle, so daß der Geistliche innehalten mußte. Erst nach Hinausweisung des Mannes konnte der Gottesdienst fortgesetzt werden.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

W. Gieseler, 7. August. (Sachsen) Ein Kaufmann des heutigen Tages betreibt sich hier die Kunde von einem Raubmord. Nachdem dem Hauptangeklagten und Zeugen sollte ein Zeuge mit einer Schußwunde und seiner Verhaftung bereits aufgenommen worden sein. Unklarerweise befindet sich nach der "Magdeburger" das Verbrechen in dieser Form nicht. Allerdings ist ein Herr in dieser Beziehung nicht festzustellen, die aber nicht von einem Schuß, sondern von einem Fall herzurühren scheint. Man nimmt an, daß er abgefeuert ist. Einzelheiten sind noch nicht zu erfahren.

Billiger Sonderzug nach Berlin

freiem Eintritt in die **Armee-, Marine- u. Kolonial-Ausstellung**

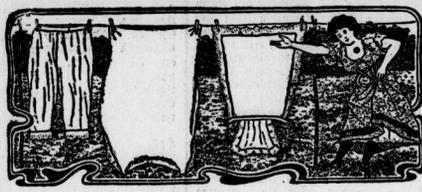
Sonntag, 11. August: Boxerkämpfe. Jiu Jitsu. Massenkonzert.

ab Halle Sonntag, 11. August, vorm. 7 Uhr 18 Min.
— an Berlin 10²⁹ — ab Berlin abends 9²⁰
Hin- und Rückfahrt III. Kl. Mk. 6.90, II. Kl. Mk. 9.50
einschliesslich Ausstellungslos (Hauptgewinn 60000 Mk.), u.
• 4 grosse und 50 kleine Ausstellungshallen • Tropenhahn • Kolonial-
Dioramen • Hochinteressante Kolonial-Halle • Schiffsmodelle des
Reichs-Marine-Amtes • Leuchttürme • Amüsante Vergnügungspark
Billige, gute Verpflegung.

Als beste Reiselektüre wird „Kürschners Bücherschatz“ empfohlen.

Panama - Hüte
Palm-
Stroh-
Matrosen-
empfeht [0698]
in grosser Auswahl

Chr. Voigt,
Leipzigerstr. 16.
Tel. 2066.



Dampfwäscherei,
Färberei u. chem. Reinigungsanstalt
„Union“
unter ständiger Kontrolle des chemischen
Laboratoriums von Herr Dr. Hildebrandt.
Sauberste Ausführung, Grösste Leistungsfähigkeit.
Kostenlose Abholung u. Zustellung durch eig. Geschirre.
Telephon 2923.

Apollo-Theater.
Direktion: Gustav Poller.
Sont. Donnerst. 8. August
Zum ersten Male:
Eine Hochzeitnacht.
Schmidt in 3 Akt. u. d. Engl. v.
Anthony Hope, Deutsch v. A. Roth.
Das Stück erzielte bei seinen
bisherigen Aufführungen in
Amerika, England, Frankreich
und Deutschland einen
ungeheuren Erfolg!

Waschgefäße
baueinfach, billig! [0481]
Zander, Gr. Klausstr. 12.
Mitgl. des Rabat-Spar-Vereins.

Otto Thiele, Buchdruckerei und Verlag

Buchdruckerei Hallsche Zeitung Buchbinderei
Stereotyp Landeszeitung für die Provinz Sachsen. Geschäftsbücher-
formular-Magazin Halle a. Saale, fabrik
Leipzigerstr. 87, Eingang Gr. Brauhausstr. 30 (Sternstr.-Passage).
Telephon 158.

Spezialität: Herstellung von Werken und Katalogen.
Lieferung von Klischees in allen modernen Reproduktionstechniken.

Thalia-Theater.

Geisstr. 42a. [0698]
Sonntag, den 11. August, abds. 8¹⁵
Der Goldbauer.
Nachmittag 4¹⁵ Uhr
Kindervorstellung:
**König Falpelz und
Prinz Lustig.**
Montag, den 12. August, abds. 8¹⁵
Der Goldbauer.

Ritter Pianos

begründen seit 1828 ihren Weltruf durch
solideste Arbeit
grösste Zon Schönheit sowie
unübertroffene Preiswürdigkeit.

C. Rich. Ritter, Halle,
Pianoforte-Fabrik. [6557]
Prachtkatalog gratis.

Erprobt und bewährt!
Spiritus-Blühlicht-
Lampen und Brenner.
Spiritus-Verwertungs-Genossenschaft,
Leipzigerstr. 43. * Halle a. S. * Leipzigerstr. 43.

Illustrierte Preisliste kostenlos!

Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft
auf Gegenseitigkeit (Alte Leipziger),
vorm. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, errichtet 1880.
Geschäftsstand Ende Mai 1907:
Verdientes Kapital 789 Mill. M. Geleistete Verträge Summen 229 Mill. M.
Vermögen 296 „ „ Geleistete Dividenden 111 „ „
Schatzvermögen 44 „ „ Rückstellungen u. d. d. d. 53 „ „
Neuabschluss im Jahre 1906: März 60 308 250. „ „
Mit dem 1. Juni 1907 hat die Gesellschaft ihre Versicherungs-
bedingungen noch günstiger gestaltet (Umschickbarkeit, Unver-
fallbarkeit, Teilpolice) und ein neues, für die Versicherten
äußerst vorteilhaftes Prämien- und Dividendenystem eingeführt.
Niedrig beginnende Zusatzprämien ermöglichen die Ver-
sicherung hoher Versicherungssummen gegen schon anfangs sehr
niedrig bemessene Beiträge.
Für die bisher abgeschlossenen Versicherungen ist die seit 1888
unverändert mit 42% der ordentl. (Lebenslängl.) Jahresbeiträge
genährte Dividende auf 43% erhöht worden.
Nähere Auskunft ertheilen gern die Gesellschaft sowie deren
Vertreter in Halle a. S.:
Hugo Klauke, General-Agent, Martinstraße 11, [9730]
Johannes Erbss., Magdeburgerstr. 8.

Militär-Vorbereitungs-Anstalt

Gr. Lichterfelde W.-Berlin, Holbeinstr. 67,
von Major a. D. Bendler, früher Kriegsschullehrer,
1894 staatl. berecht. Seit 1904 nicht mehr Ringstr. 105, sondern eig.
Gartengrundstück. Modern. Komfort. Vorber. besonders Fährlich-Prima-
relfe-Ex. u. alle Militär-Prüf. Lehr.: nur Profess. u. Akadk.
Mehrere Jahre kein Misserfolg. — Eintritt stets. — [7135]

Pr. B.-V.

1. Sonnabend, den 17. August 1907
Sommerfest
in der „Saalschloßbrauerei“. Beginn des Festes 8 Uhr nach-
mittags. Eingeladen sind nur die ordentlichen und außerordentlichen
Mitglieder und deren Familienangehörige. Gäste dürfen nicht
eingelassen werden.
Der Eintritt ist frei, jedoch nur gegen Vorzeigen der Mit-
gliedskarte gestattet.
Der nach der Saale zu gelegene Eingang zu dem Garten der
Saalschloßbrauerei wird verschlossen gehalten, so daß der Eintritt in
das Festlokal nur von der Seebenerstrasse aus erfolgen kann.
2. Karten für das Festlokal können bis zum 17. August d. J.
in dem Sigarengeschäft des Herrn Rich. Heinze, Gr. Gei-
str. 60 (an der Post), bestellt werden. Ebenfalls sind die Bedingungen
einzusehen.
Der Vorstand.

Was sollen die Kinder lernen?
Richtig bestellen! Wenn sie
Dr. Oetker's
Backpulver
holen sollen, dann sollen sie kein anderes
Fabrikat nach Hause bringen. [0697]

Rucksäcke
für Herren 1.50—11.00
für Damen 1.20—4.75
für Kinder 0.70—1.95
5 Prozent Rabattmarken.
C. F. Ritter,
Halle S., Leipzigerstr. 90.

Bad Wittekind.
Morgen Freitag nachmittag 4 Uhr
Kur-Konzert
der Kapelle des Hof-Meisters, Nr. 36. Entree 35 Pf.
O. Wiegert, Kapellmeister.

Raben-Insel Dienstag u. Freitag
nachmittags u. 8 Uhr
(auch bei ungünst. Witt.)
Militär-Konzert,
ausgeführt vom Trompeter-Korps des Hof-
Meisters, Nr. 75. E. Kurzhals.

Apfelwein
Alkoholfrei
Adam Rackies
Hollfelder
Frankfurt/Main
Beliebteste Marke

Nur die Marke „Pfeilring“ wird garantiert durch die
gibt Gewähr für die Echtheit unseres
Lanolin-Toilette-Cream.
Man verlange nur [0695]
„Pfeilring“ Lanolin-Cream
und weise Nachahmungen zurück.
Lanolin-Fabrik Marinikenfelde,
Charlottenburg, Salzfer 16. MARKE PFEILRING

„Zum Würzburger“
am Ballplatz, Fernsprecher 2807.
Ausschank
von **Würzburger Bürgerbräu,**
1/2 Liter 20 Pf. [0515]
Siphon-Versand.

Hotel Mohrenhof,
BERLIN W. 8, Friedrichstr. 68 — Ecke Mohrenstrasse.
Besitzer: A. Gilfert. Tel. Amt I Nr. 2570.
Centralste Lage. — Neuerbautes Hotel ersten Ranges. — 70 com-
fortabel eingerichtete Zimmer. — Personenaufzug nach allen Etagen. —
Centralheizung. — Nur elektrisches Licht. — Bilder im Hause. —
Civile Preise. — Aufmerksamste Bedienung. [0694]

Friedrichroda.
Klimat. u. Terrainkurort. besuchteste Sommerfrische l. Thür. Walde:
auch Winterkurort. 450 m hoch gelegen, Eisenbahnstation. 1 km von
Schloss Reinhardsbrunn. Frequenz 1906: 12 823 Personen exkl.
Passanten. Auskunft und illustr. Prospekte kostenfrei. [7824]
Die städtische Kurverwaltung: O. Kämpf.
Für die Inserate verantwortlich: Paul Kersten, Halle a. S., Telephon 158.

Tierschutz-Verein für Halle a. S. und Umgegend.
Tier-Hilf! Helfstraße 13.
Sofortige Aufnahme herrenloser, überzähliger Tiere täglich 8—12 u.
2—7 Uhr. — Auf Wunsch Tötung à 1 M. für Unbemittelte kostenlos.
Annahme von Pensionstieren à 40, 80, 20 Pf. v. Tag je nach Größe.

Oberhof
825 m über M.
Thüringer Wald. Bestmüster
Höhenskurort Mittel- und Norddeutsch-
lands. — Frequenz 1906: 887 Kurgäste.
Besitzend. Touristenverein, illustr.
Prospekte durch das Fremden-Komitee.
Mit 1 Beilage.



Gedenktage.

9. August.

- 1477. Stiftung der Universität Tübingen.
1759. Der Kabinetsrath J. Fr. Fr. Guss Nutts geboren.
1803. Verleihung des ersten Dampfboots durch Fulton.
1821. Der Dichter Hieronymus Loebe geboren.
1822. Der Physiker Ad. Meißner geboren.
1830. Louis Philippe von Orleans bezieht den französischen Thron.
1839. Der Augenarzt Herzog Karl Theodor in Bayern geboren.
1870. Kronprinz Friedrich Wilhelm (Kaiser Friedrich III.) erhalt das erste Eisenkreuz.
1890. Hebergabe von Deutschland an das Deutsche Reich.
1890. Der Dichter Eduard von Bauernfeld gestorben.

Tagespruch: Sätze die Sage Mügel, feist Sperling war' in der Luft mehr; - Sätze, was jeder sich wünscht, jeder: wer hätte noch was? Herder.

Halle'sche Nachrichten.

Halle a. S., den 8. August.

In der Freiens-Handwerks- und Gewerbezeitung und dem Grundbuch-Krautzeitung 24 ist eine Nummerierung dieser Zeitungen erfolgt...

Die hiesige Säuglingsfürsorgestelle ist im Monat Juli 230 mal im Auftrage gekommen worden gegen 216 mal im Juni...

Der hiesige Sonderzug nach Berlin fährt, wie schon gemeldet, auf diesen Sonntag, den 11. August, ab Halle morgens 7 Uhr 18 Min. und trifft in Berlin 10 Uhr 29 Min. ein...

Aus der Hof-Schloß- und Domkirche. Zugeht wird das Innere dieser Gebäude eine gründliche Revision unterzogen...

Vom Gemeindefiskus der Postunterbeamten. Der Verein Gemeindefiskus für Postunterbeamte zu Halle a. S. (V. S.) hielt vor einigen Tagen seine diesjährige Hauptversammlung ab...

freundlich gekniet sind. Möchte das von Humanität und Nächstenliebe getragene Werk nunmehr kräftig vorwärts schreiten und regere Unterstützung teilhaftig werden.

Der Verein Halle des Bundes deutscher Militärärzte hält seine Monatsversammlung am Sonnabend, den 10. d. M., abends 8 1/2 Uhr im „Schultheiß“, Hofstraße 5, ab. Militärärzte haben als Gäste Zutritt.

Der Verein Halle des Bundes deutscher Militärärzte hält seine Monatsversammlung wähle als Vertreter der Ortsgruppe aus dem außerordentlichen Gattage in Delfisch den Schriftführer Müller. Ferner wurde über den letzten Aufführung der Verbandstafelberichte berichtet...

Der M. H. H. V. (M. H. V.) wird am 18. August ihr erstes Stiftungsfest im „Freibergbräu“, Al. Wäckerstraße, feiern. Ferner wurde noch beschlossen, das Stiftungsfest der Ortsgruppe am 12. September durch Konzert, Theater und Ball in den „Schloßgärten“ zu begehen.

Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte. Von der feierlich veranstalteten Verlosung sind noch immer einige Gewinne vorhanden, deren Abholung erwünscht wäre.

Der M. H. H. V. (M. H. V.) wird am 18. August ihr erstes Stiftungsfest im „Freibergbräu“, Al. Wäckerstraße, feiern. Ferner wurde noch beschlossen, das Stiftungsfest der Ortsgruppe am 12. September durch Konzert, Theater und Ball in den „Schloßgärten“ zu begehen.

Die Stenographischen Stofe-Schulen und Gebelberger haben unlängst auf dem Mannheimer allgemeinen Stenographentage ihre Kräfte gemessen.

In der Saalischbahnreise hatten die beiden gebrüder Doppelgänger der Red-Wellen-Reisenden Dr. 85 und 78, verbunden mit Verträgen des Süddeutschen Männervereins...

In der Saalischbahnreise hatten die beiden gebrüder Doppelgänger der Red-Wellen-Reisenden Dr. 85 und 78, verbunden mit Verträgen des Süddeutschen Männervereins...

In der Saalischbahnreise hatten die beiden gebrüder Doppelgänger der Red-Wellen-Reisenden Dr. 85 und 78, verbunden mit Verträgen des Süddeutschen Männervereins...

In der Saalischbahnreise hatten die beiden gebrüder Doppelgänger der Red-Wellen-Reisenden Dr. 85 und 78, verbunden mit Verträgen des Süddeutschen Männervereins...

In der Saalischbahnreise hatten die beiden gebrüder Doppelgänger der Red-Wellen-Reisenden Dr. 85 und 78, verbunden mit Verträgen des Süddeutschen Männervereins...

In der Saalischbahnreise hatten die beiden gebrüder Doppelgänger der Red-Wellen-Reisenden Dr. 85 und 78, verbunden mit Verträgen des Süddeutschen Männervereins...

In der Saalischbahnreise hatten die beiden gebrüder Doppelgänger der Red-Wellen-Reisenden Dr. 85 und 78, verbunden mit Verträgen des Süddeutschen Männervereins...

In der Saalischbahnreise hatten die beiden gebrüder Doppelgänger der Red-Wellen-Reisenden Dr. 85 und 78, verbunden mit Verträgen des Süddeutschen Männervereins...

In der Saalischbahnreise hatten die beiden gebrüder Doppelgänger der Red-Wellen-Reisenden Dr. 85 und 78, verbunden mit Verträgen des Süddeutschen Männervereins...

In der Saalischbahnreise hatten die beiden gebrüder Doppelgänger der Red-Wellen-Reisenden Dr. 85 und 78, verbunden mit Verträgen des Süddeutschen Männervereins...

sich im übrigen als wenig zuverlässig erwiesen hatte, waren D. und W. wegen gewerkschaftlicher Glücksspiele angeklagt worden. Doch konnte ihnen gestern nur nachgewiesen werden, daß allerdings beide, ebenso wie eine ganze Anzahl Zeugen, öfter „Meine Zante, deine Zante“ gespielt haben; ob sie das aber gewerkschaftlich, mit der Absicht, andere auszuspielen, getan haben, mußte dahingestellt bleiben.

Ein Bierkalkulator, der jüngst in einem Restaurant in der Bräuerstraße ein Deut gab und beifolgt drei wertvolle Bierkalkulatorblätter, ist nun auf Grund der Mitteilungen seines in Restaurant angelegten Komplizen ermittelt und dingfest gemacht worden.

Streifenbahn-Unfälle. Gestern vormittag gegen 10 1/2 Uhr erfolgte vor dem Grundbüro Hofstraße 20 ein von einem Laivwagen geplanntes, dem Kandidat Eduard Zornach aus Wiplich gehöriges Pferd. Da das Pferd nicht wieder erstanden konnte, wurde es durch bedauerliche Feuerwerk auf die Weide gebracht.

Streifenbahn-Unfälle. Gestern vormittag gegen 10 1/2 Uhr erfolgte vor dem Grundbüro Hofstraße 20 ein von einem Laivwagen geplanntes, dem Kandidat Eduard Zornach aus Wiplich gehöriges Pferd.

Streifenbahn-Unfälle. Gestern vormittag gegen 10 1/2 Uhr erfolgte vor dem Grundbüro Hofstraße 20 ein von einem Laivwagen geplanntes, dem Kandidat Eduard Zornach aus Wiplich gehöriges Pferd.

Streifenbahn-Unfälle. Gestern vormittag gegen 10 1/2 Uhr erfolgte vor dem Grundbüro Hofstraße 20 ein von einem Laivwagen geplanntes, dem Kandidat Eduard Zornach aus Wiplich gehöriges Pferd.

Streifenbahn-Unfälle. Gestern vormittag gegen 10 1/2 Uhr erfolgte vor dem Grundbüro Hofstraße 20 ein von einem Laivwagen geplanntes, dem Kandidat Eduard Zornach aus Wiplich gehöriges Pferd.

Streifenbahn-Unfälle. Gestern vormittag gegen 10 1/2 Uhr erfolgte vor dem Grundbüro Hofstraße 20 ein von einem Laivwagen geplanntes, dem Kandidat Eduard Zornach aus Wiplich gehöriges Pferd.

Streifenbahn-Unfälle. Gestern vormittag gegen 10 1/2 Uhr erfolgte vor dem Grundbüro Hofstraße 20 ein von einem Laivwagen geplanntes, dem Kandidat Eduard Zornach aus Wiplich gehöriges Pferd.

Streifenbahn-Unfälle. Gestern vormittag gegen 10 1/2 Uhr erfolgte vor dem Grundbüro Hofstraße 20 ein von einem Laivwagen geplanntes, dem Kandidat Eduard Zornach aus Wiplich gehöriges Pferd.

Streifenbahn-Unfälle. Gestern vormittag gegen 10 1/2 Uhr erfolgte vor dem Grundbüro Hofstraße 20 ein von einem Laivwagen geplanntes, dem Kandidat Eduard Zornach aus Wiplich gehöriges Pferd.

Streifenbahn-Unfälle. Gestern vormittag gegen 10 1/2 Uhr erfolgte vor dem Grundbüro Hofstraße 20 ein von einem Laivwagen geplanntes, dem Kandidat Eduard Zornach aus Wiplich gehöriges Pferd.

Streifenbahn-Unfälle. Gestern vormittag gegen 10 1/2 Uhr erfolgte vor dem Grundbüro Hofstraße 20 ein von einem Laivwagen geplanntes, dem Kandidat Eduard Zornach aus Wiplich gehöriges Pferd.

Streifenbahn-Unfälle. Gestern vormittag gegen 10 1/2 Uhr erfolgte vor dem Grundbüro Hofstraße 20 ein von einem Laivwagen geplanntes, dem Kandidat Eduard Zornach aus Wiplich gehöriges Pferd.

Streifenbahn-Unfälle. Gestern vormittag gegen 10 1/2 Uhr erfolgte vor dem Grundbüro Hofstraße 20 ein von einem Laivwagen geplanntes, dem Kandidat Eduard Zornach aus Wiplich gehöriges Pferd.

Streifenbahn-Unfälle. Gestern vormittag gegen 10 1/2 Uhr erfolgte vor dem Grundbüro Hofstraße 20 ein von einem Laivwagen geplanntes, dem Kandidat Eduard Zornach aus Wiplich gehöriges Pferd.

Streifenbahn-Unfälle. Gestern vormittag gegen 10 1/2 Uhr erfolgte vor dem Grundbüro Hofstraße 20 ein von einem Laivwagen geplanntes, dem Kandidat Eduard Zornach aus Wiplich gehöriges Pferd.

Streifenbahn-Unfälle. Gestern vormittag gegen 10 1/2 Uhr erfolgte vor dem Grundbüro Hofstraße 20 ein von einem Laivwagen geplanntes, dem Kandidat Eduard Zornach aus Wiplich gehöriges Pferd.

Streifenbahn-Unfälle. Gestern vormittag gegen 10 1/2 Uhr erfolgte vor dem Grundbüro Hofstraße 20 ein von einem Laivwagen geplanntes, dem Kandidat Eduard Zornach aus Wiplich gehöriges Pferd.

Grösstes Ausstattungs-Magazin der Provinz, Kl. Ulrichstrasse 36 a u. b.

Hörschbach & Co. Optiker, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

